



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 29. April 2020 (StB 261)

B+A 17/2020

## **Nachtragskredite zum Budget 2020**

- Sanierung Kunstrassen Wartegg  
(Upgrade Label Grünstadt Luzern)
- Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8  
als Musikschulzentrum

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen  
am 25. Juni 2020**

## **Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021**

### **Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie**

- **Quartiere stärken**

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.

- **Kulturstandort gezielt weiterentwickeln**

Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

### **Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm**

#### **Bildung**

##### **Legislaturziel Z9.3**

Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.

## Übersicht

Die Bildungsdirektion unterbreitet dem Parlament im Rahmen des Budgets 2020 zwei Nachtragskredite:

### **Dienstabteilung Kultur und Sport: Sanierung Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)**

Mit B+A 4 vom 25. Februar 2015: «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat für die Sanierung von Aussenspielfeldern einen Kredit von insgesamt 2,735 Mio. Franken für die Jahre 2016 bis 2024 bewilligt. In einer rollenden Planung wird jährlich ein Aussenspielfeld saniert. Die Berechnung der Kosten zur Sanierung von Kunstrasenfeldern im B+A 4/2015 erfolgte auf den damals gängigen Systemen von mit Granulat verfüllten Kunstrasen. Mit dem Label «Grünstadt Schweiz» verpflichtet sich die Stadt Luzern, ökologisch zu handeln. Bei Sanierungen von Kunstrasenfeldern sollen deshalb inskünftig granulatifreie und ökologisch sinnvollere Kunstrasenprodukte zum Einsatz kommen. Diese Systeme sind teurer in der Beschaffung und bedingen eine einmalige Anpassung des Untergrunds. Durch den beantragten Nachtragskredit von Fr. 100'000.– kann ein ökologisch und gesundheitlich besseres Produkt bei der Sanierung des Kunstrasens Wartegg verbaut werden, welches die Vorgaben des Labels Grünstadt Luzern erfüllt.

### **Dienstabteilung Musikschule: Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum**

Neben dem Hauptgebäude auf dem Musikcampus Südpol in Kriens findet der Unterricht der Musikschule Luzern in der Spitalmühle, in der Liegenschaft Mühlebachweg 8 (Knusperhäuschen) sowie in Räumlichkeiten von städtischen Schulhäusern (u. a. St. Karli, Säli und Mariahilf) statt. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten ausserhalb des Südpols für den Musikunterricht ist die Musikschule mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Durch die Umgestaltung des Pilatusplatzes ist die Nutzung der Liegenschaft Mühlebachweg 8 in absehbarer Zeit durch die Musikschule nicht mehr möglich. Gleichzeitig entfallen durch geplante Schulhaussanierungen sowie durch den erhöhten Raumbedarf der Volksschule für die Musikschule Unterrichtsflächen. Mit dem Bezug des Neubaus auf dem Musikcampus Südpol in Kriens endet das Mietverhältnis mit der Hochschule Luzern – Musik für die städtische Liegenschaft Süesswinkel 8 per Ende Juni 2020. Die frei werdende Liegenschaft Süesswinkel 8 soll ab August 2020 der Musikschule zur Nutzung als zusätzliches Musikschulzentrum zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können die Raumsituation in den städtischen Schulhäusern entschärft und die notwendige Unterrichtsfläche für die Musikschule sichergestellt werden. Zudem ist die Liegenschaft Süesswinkel 8 zentral gelegen und gut erreichbar. Neben dem Schulhaus Mariahilf liegen auch das Schulhaus Säli und das Schulhaus St. Karli nahe. So bildet der Standort, mit Blick auf eine übergeordnete Schulraumstrategie, für diesen Stadtteil eine generelle Entlastung des unter Druck stehenden schulischen Raumprogramms. Mit dem beantragten Nachtragskredit von Fr. 76'000.– sollen die Kosten für das Jahr 2020 gedeckt werden (Miet-, Heiz- und Nebenkosten sowie einmalige Kosten für Umzug und Mobiliar).

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Nachtragskredit: rechtliche Grundlagen und Verfahren</b>	<b>5</b>
1.1 Finanzierung	5
1.2 Rechtliche Grundlagen	5
1.3 Verfahren	6
1.4 Allenfalls zusätzlich erforderliche Ausgabenbewilligung	6
<b>2 Nachtragskredit Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)</b>	<b>6</b>
2.1 Zusätzlicher Kreditbedarf	6
2.2 Ursachen	6
2.3 Geprüfte und vorgenommene Kompensationen	7
<b>3 Nachtragskredit Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum</b>	<b>8</b>
3.1 Zusätzlicher Kreditbedarf	8
3.2 Ursachen	8
3.3 Geprüfte und vorgenommene Kompensationen	10
<b>4 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>10</b>
4.1 Konten	11
<b>5 Antrag</b>	<b>11</b>

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Nachtragskredit: rechtliche Grundlagen und Verfahren**

### **1.1 Finanzierung**

Für die Tätigkeit einer Ausgabe ist neben der gesetzlichen Grundlage und der Ausgabenbewilligung ein ausreichender Budgetkredit erforderlich. Falls ein Budgetkredit nicht ausreicht, ist beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit zu beantragen.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Gemäss § 11 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) enthält das Budget für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Budgetkredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwands und des Ertrags festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen. Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen.

Budgetkredite sind verbindlich und dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden (§ 12 Abs. 1 FHGG). Enthält wie erwähnt das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten oder beim Gemeindeparlament rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Dabei sind Nachtragskredite nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (§ 14 FHGG).

Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) und die Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 (Finanzhaushaltsverordnung; sRSL 9.1.1.1.2) enthalten ausführende Verfahrensbestimmungen zu Nachtragskreditbegehren (vgl. folgendes Kapitel 1.3).

## **1.3 Verfahren**

Nachtragskredite werden in der Stadt Luzern gemäss Art. 10 des Reglements über den Finanzhaushalt jeweils im Juni und im Oktober dem Grossen Stadtrat unterbreitet.

Das verwaltungsinterne Verfahren ist in Art. 7 der Finanzhaushaltsverordnung geregelt. Die für die Aufgabe zuständige Dienstabteilung hat ihren Antrag für einen Nachtragskredit der Finanzverwaltung einzureichen. Dabei hat sie die Höhe und die Ursachen der Kreditüberschreitung, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie eine Begründung, weshalb eine Kompensation ganz oder teilweise unmöglich oder unverhältnismässig ist, anzugeben. Aufzuzeigen sind auch allfällige quantitative oder qualitative Änderungen bei den Leistungen.

Die Finanzverwaltung kann den Antrag zurückweisen, wenn die Voraussetzungen für die Beantragung eines Nachtragskredits nicht erfüllt sind. Ist die zuständige Dienstabteilung mit dieser Rückweisung nicht einverstanden, entscheidet die Vorsteherin oder der Vorsteher der betroffenen Direktion zusammen mit dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Finanzdirektion, bei Nichteinigung entscheidet der Stadtrat, ob dem Parlament ein Antrag für einen Nachtragskredit unterbreitet werden kann.

## **1.4 Allenfalls zusätzlich erforderliche Ausgabenbewilligung**

Ist für ein Vorhaben, für das ein Nachtragskredit beantragt wird, ein Sonder- oder Zusatzkredit notwendig, wird dieser den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament spätestens mit dem Nachtragskredit beantragt. Über Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, beschliesst dieser spätestens im Zeitpunkt des Nachtragskreditantrages (§ 9 Abs. 2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017; FHGV; SRL Nr. 161).

# **2 Nachtragskredit Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)**

## **2.1 Zusätzlicher Kreditbedarf**

In der Aufgabe Kultur- und Sportförderung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 100'000.– benötigt. Dieser soll für die Sanierung des Kunstrasens Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern) eingesetzt werden.

## **2.2 Ursachen**

Mit B+A 4 vom 25. Februar 2015: «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern» wurde für die Sanierung von Aussenspielfeldern ein Kredit von 2,735 Mio. Franken für die Jahre 2016 bis 2024 bewilligt. Mit diesem Kredit haben die zuständigen Dienstabteilungen Tiefbauamt (Ressort

Aussensport) sowie Kultur und Sport eine nachhaltige mehrjährige Sanierungsplanung für die städtischen Aussenspielfelder entwickelt. In einer rollenden Planung wird jährlich ein Feld saniert.

Die Berechnung der Kosten zur Sanierung von Kunstrasenfeldern im B+A 4/2015 erfolgte auf den damals gängigen Systemen von mit Granulat verfüllten Kunstrasen. In jüngster Vergangenheit gerieten diese vermehrt in die Kritik, primär aus ökologischen, aber auch aus gesundheitlichen Gründen. Die kleinen Gummigranulate werden über Kleidung und Körper aus dem Spielfeld getragen und verteilt. Das führt aus heutiger Sicht zu einem höheren Risiko durch Mikroplastik. Mit dem Label «Grünstadt Schweiz» verpflichtet sich die Stadt Luzern, ökologisch zu handeln. Die Stadt Luzern möchte deshalb von diesen Produkten abkommen und bei der Sanierung von Kunstrasenfeldern auf granulatfreie und ökologisch sinnvollere Kunstrasenprodukte setzen. Diese Systeme sind etwas teurer in der Beschaffung und bedingen eine einmalige Anpassung des Untergrunds mit einer Elastikschicht und Anbringung einer Fixierleiste für den Kunstrasen rund um das Spielfeld. Granulatfreie Kunstrasen haben in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt. Sie sind mittlerweile für Meisterschaftsspiele bis in die erste Liga zugelassen. Deshalb erachten die zuständigen Dienstabteilungen den Zeitpunkt für einen Systemwechsel als zulässig.

Durch den Nachtragskredit kann ein ökologisch und gesundheitlich besseres Produkt verbaut werden. Nach einer einmaligen Anbringung einer Fixierleiste um das Spielfeld kann der Kunstrasen in Zukunft einfacher und günstiger ersetzt werden.

## 2.3 Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Spielfeldsanierung Utenberg konnte 2019 aufgrund einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht termingerecht durchgeführt werden. Dieser Betrag (Fr. 415'000.–) wurde auf das Jahr 2020 übertragen. Mit dem eingeplanten Betrag für das Spielfeld Wartegg stehen somit im Jahr 2020 Fr. 835'000.– für die Sanierung von Spielfeldern zur Verfügung. Ein Teil der Mehrkosten für den Kunstrasen Wartegg kann über Einsparungen beim Kunstrasen Utenberg kompensiert werden. Die aktuell bekannten Kosten gehen von folgenden Ausgaben für 2020 aus:

Zur Verfügung stehender Kredit	Fr. 835'000.–
Landhockey Kunstrasen Utenberg	Fr. 315'000.–
<u>Fussball Kunstrasen Wartegg (inkl. Upgrade)</u>	<u>Fr. 646'000.–</u>
<b>Total</b>	<b>Fr. 961'000.–</b>

Der verbleibende Betrag von Fr. 126'000.– kann teilweise durch einen leicht geringeren Abschreibungsaufwand 2020 im Globalbudget der Abteilung Kultur und Sport kompensiert werden. Es verbleibt somit ein zusätzlicher Finanzbedarf von Fr. 100'000.–. Weitere Kompensationen sind durch die Aufgabe Kultur- und Sportförderung nicht möglich.

### **3 Nachtragskredit Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum**

#### **3.1 Zusätzlicher Kreditbedarf**

In der Aufgabe Musikschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 76'000.– benötigt. Dieser soll für die Kosten der Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum ab August 2020 eingesetzt werden.

#### **3.2 Ursachen**

Die städtische Liegenschaft Süesswinkel 8 liegt zwischen dem Löwengraben und dem Hirschenplatz. 1991 wurden die Räumlichkeiten vom Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss an den Verein Jazz-Schule Luzern vermietet. Dieser Mietvertrag ging im Jahr 1999 an die Stiftung Musikhochschule Luzern über (jährliche Nettomiete Fr. 116'976.–). Mit dem Bezug des Neubaus auf dem Musikcampus Südpol in Kriens endet das Mietverhältnis mit der Hochschule Luzern – Musik per Ende Juni 2020. Die Liegenschaft Süesswinkel 8 wurde in einem früheren Jahrhundert als «Adlerschulhaus» erbaut. Sie umfasst auf rund 410 m<sup>2</sup> auf drei Stockwerken sieben Unterrichtsräume (inkl. Nebenräume für Reinigung und Lager). Im Weiteren liegt im Untergeschoss auf dem Niveau des Löwengrabens ein Depot des städtischen Strasseninspektorats. Das Dachgeschoss, welches nur durch das interne Treppenhaus erschlossen ist, wird vom Verein «Luzerner Chor» als Vereinslokal gemietet.

##### **Räumliche Situation Unterricht Musikschule**

Neben dem Hauptgebäude auf dem Musikcampus Südpol in Kriens findet der Unterricht der Musikschule Luzern auch in der Spitalmühle, in der Liegenschaft Mühlebachweg 8 (Knusperhäuschen) sowie in Räumlichkeiten von städtischen Schulhäusern (u. a. St. Karli, Säli und Mariahilf) statt. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten ausserhalb des Südpols für den Musikunterricht ist die Musikschule mit folgenden Fragestellungen konfrontiert:

- Im Rahmen der Umgestaltung des Pilatusplatzes wird die Liegenschaft Mühlebachweg 8 im Baurecht abgegeben. Eine weitere Nutzung durch die Musikschule ist somit in absehbarer Zeit nicht mehr möglich. Das Gebäude weist rund 200 m<sup>2</sup> Geschossfläche auf. Ein Ersatz für die wegfallenden Räume wird zurzeit gesucht.
- Das Schulhaus St. Karli wird ab dem Jahr 2021 umgebaut. Während der Bauarbeiten muss für den Musikunterricht Rausersatz gefunden werden.
- Im Schulhaus Säli soll die schulergänzende Betreuung ausgebaut werden. Dies führt aufseiten der Volksschule zu einem erhöhten Raumbedarf.
- Im Schulhaus Mariahilf führt die Parallelnutzung der Aula durch die Musikschule und die Volksschule vermehrt zu Problemen. Generell besteht im Schulhaus Mariahilf ein zusätzlicher Raumbedarf seitens der Volksschule.

## **Umnutzung Liegenschaft Süesswinkel 8**

Zur Lösung der oben aufgeführten Fragestellungen schlagen die Bildungs- und die Baudirektion vor, die Räumlichkeiten vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss der Liegenschaft Süesswinkel 8 ab August 2020 der Musikschule zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile:

- Die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Süesswinkel 8 sind qualitativ besser und grösser als am Mühlebachweg 8. Insbesondere der grosse Proberaum im 2. Obergeschoss bietet der Musikschule die Möglichkeit für eine Weiterentwicklung und für qualitativ bessere Angebote. Es können dort zum Beispiel Kinderkurse stattfinden, deren Organisation zusehends schwieriger wird.
- Die Nutzung der Musikschule ist gut verträglich mit der Vermietung des Dachstocks an den «Luzerner Chor». Dadurch können im musikalischen Bereich Synergien geschaffen werden.
- Während des Umbaus des Schulhauses St. Karli können Lektionen der Musikschule unter anderem in der Liegenschaft Süesswinkel 8 stattfinden.
- Im Schulhaus Säli können 23 m<sup>2</sup> an die Volksschule für die Erweiterung der schulergänzenden Betreuung abgegeben werden.
- Die Raumsituation im Schulhaus Mariahilf kann entschärft werden.
- Die Liegenschaft Süesswinkel 8 ist zentral gelegen und gut erreichbar. Neben dem Schulhaus Mariahilf liegen auch das Schulhaus Säli und das Schulhaus St. Karli nahe. So bildet der Standort, mit Blick auf eine übergeordnete Schulraumstrategie, für diesen Stadtteil eine generelle Entlastung des unter Druck stehenden schulischen Raumprogramms.

Eine Drittvermietung der Liegenschaft Süesswinkel 8 erachtet die Baudirektion als problematisch. Ausser für eine erneute schulische Nutzung sind für eine Vermietung (z. B. Büroräumlichkeiten) umfangreiche bauliche Anpassungsarbeiten mit erheblichem finanziellem Aufwand zu leisten. Auch ist das Gebäude denkmalgeschützt. Da das Dachgeschoss nur über das interne Treppenhaus erschlossen ist, müsste bei einer Drittvermietung auch mit dem «Luzerner Chor» eine neue Lösung gesucht werden.

Die Nutzung der Liegenschaft durch die städtische Musikschule macht es notwendig, sie vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überzuführen. Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat den entsprechenden Antrag mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 unterbreiten.

## Kosten

Mit der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 durch die Musikschule Luzern ist seitens der Musikschule / Bildungsdirektion im Jahr 2020 mit folgenden Kosten zu rechnen:

Mietkosten 2020 ab 1.8.2020 (inkl. Unterhalt)	Fr. 48'800.–
Minderkosten Mietkosten Mühlebachweg 8	Fr. –10'000.–
Zusätzliches Mobiliar Musikschule	Fr. 17'500.–
Umzugskosten	Fr. 4'000.–
Heiz- und Nebenkosten 2020 ab 1.8.2020	Fr. 2'700.–
Anpassung Schliessung / Beschriftung Gebäude	Fr. 10'000.–
Hauswartung / Reinigung	Fr. 3'000.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 76'000.–</b>

### 3.3 Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die oben aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 können nicht im Globalbudgetkredit 2020 der Aufgabe Musikschulbildung getragen werden. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform AFR18 mit der Übernahme der kantonalen Musiklehrpersonen in die Musikschule ist nach heutigem Kenntnisstand noch mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Mehrkosten ab 2021 für das zusätzliche Musikschulzentrum in der Liegenschaft Süesswinkel 8 werden in das Budget 2021 und in die Finanzplanung der Musikschule aufgenommen.

## 4 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Direktion	Aufgabe		Kredit gemäss Budget 2020		Beantragter Nachtragskredit
	Nummer	Titel	Art*	in Franken	in Franken
BID	315	Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)	ER	520'000	100'000
BID	312	Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum	ER	0	76'000

\* ER = Erfolgsrechnung / IR = Investitionsrechnung

## 4.1 Konten

Die mit den beantragten Nachtragskrediten zu tätigen Aufwendungen sind den folgenden Fibukonten zu belasten:

- Nachtragskredit Kunstrasen Wartegg (Fr. 100'000.–, Aufgabe 315 Kultur- und Sportförderung):  
Fibukonto 3910414.00, Kostenträger 3158202
- Nachtragskredit Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum (Fr. 76'000.–, Aufgabe 312 Musikschulbildung):
  - Fr. 54'500.– Fibukonto 3920941.00, Kostenträger 3121001
  - Fr. 17'500.– Fibukonto 3104.02, Kostenträger 3128101
  - Fr. 4'000.– Fibukonto 3130.01, Kostenträger 3128101

## 5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Sanierung des Kunstrasens Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern) einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.– zu bewilligen;
- für die Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum einen Nachtragskredit von Fr. 76'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. April 2020

  
Beat Züsli  
Stadtpräsident

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 29. April 2020 betreffend

### Nachtragskredite zum Budget 2020

- Sanierung Kunstrasen Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern)
- Nutzung Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Für die Sanierung des Kunstrasens Wartegg (Upgrade Label Grünstadt Luzern) wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.– bewilligt.
- II. Für die Nutzung der Liegenschaft Süesswinkel 8 als Musikschulzentrum wird ein Nachtragskredit von Fr. 76'000.– bewilligt.

Luzern, 25. Juni 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach  
Ratspräsident



Daniel Egli  
Stadtschreiberin-Stv.

